

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich:
Mark. Durch die Post
ins Haus 1. Mark.

Nr. 214

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein

Freitag, den 15. September 1916.

Gut die Schriftleitung veranlassen
Schickel in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

21 italienische Flugzeuge über Triest.

Das vierte griechische Armeekorps bringt auch seine Familien mit nach Deutschland.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Verordnung

betreffend den Uebergang der Geschäfte der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise auf das Kriegsernährungsamt.

Vom 1. September 1916 (R. G. Bl. S. 997).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die durch § 11 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 — Sammlung Nr. 1) für das Reichsgebiet errichtete Preisprüfungsstelle wird aufgehoben. Ihre Aufgaben u. Befugnisse gehen auf das Kriegsernährungsamt über.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft.

Der Reichskanzler trifft die zur Ueberleitung erforderlichen Anordnungen.

Berlin, den 1. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Bekanntmachung

der Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Vom 2. September 1916 (D. Reichsanz. Nr. 208).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911 — Sammlung Nr. 312) wird bestimmt:

§ 1. Äpfel und Birnen dürfen in der Zeit bis 10. September 1916 in Gewerbebetrieben nicht gefestert werden.

Ausnahmen von diesem Verbot können bezüglich des Kellers von sogenanntem Obstmost — im Gegensatz zu Obstwein — von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 2. Obst darf gewerbmäßig nur in solchen Betrieben zur Brantweinherstellung benutzt werden, die im Jahre 1915 weniger als 1 hl Obstbrantwein hergestellt haben, dürfen nicht mehr Obstbrantwein herstellen als im Jahre 1915. Größere Fabriken dürfen zur Herstellung von Obstbrantwein Obst nur in einer von der Reichsstelle zugelassenen Menge verwenden.

Anträge auf Zulassung sind unter Angabe des im Jahre 1915 verarbeiteten Obstes und des bereits im Jahre 1916 verarbeiteten Obstes nach Art und Menge bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, Berlin W. 57, Potsdamerstraße Nr. 75, zu stellen.

Freunde und Feinde.

Kriminalroman von R. Mandowsky.

Diese Worte jagten dem Kommissar doch einen kleinen Schrecken ein. Schließlich war ja auch ein Polizeibeamter nicht unfehlbar. Wie, wenn sich Nagg doch geirrt und trotz allem etwas Wahres an der sonderbaren Sache war? Der Herr Kommissar bedachte sich bestens dafür, so etwa mit nichts die Luft zu füllen.

Man würde sich die Geschichte sofort ansehen. „Wo steht denn das Ding?“ fragte er.

„Draußen im Hof.“

„Ganz gut, Schnee schadet nicht in dem Fall.“

Die Riste war auch zu groß und schwer zum Hineinschleppen.

6. Kapitel.

Eine gräßliche Ueberraschung.

„So? Na, dann vorwärts. Vier Mann kommen mit. Sorgen Sie sich für Laternen.“

Dem Befehl war im Nu Folge geleistet, und die ganze Gesellschaft begab sich in den Hof.

Dort stand das Ristenungeheuer. Der Schnee hatte es bereits wie mit schneeweißem Pulver bedeckt. Der Kommissar trat ganz nahe heran und betrachtete sich das Ding von allen Seiten. In den letzten Minuten hatte es zu schneien aufgehört, und der Schein der Laternen beleuchtete phantastisch die kleine Menschengruppe.

„Gibt es einen Schlüssel zu dem Ding?“ fragte der Beamte, sich an Ladanyi wendend.

„Wahrscheinlich,“ antwortete dieser, „aber ich besitze ihn nicht.“

„Dann bleibt nichts übrig, als den Dedel mit Gewalt zu entfernen.“

„Mit Gewalt! Bei dem, was die Riste enthält. Zum letzten Male rate ich Ihnen.“

„Unfinn! Seien Sie unbesorgt, wir verstehen mit dergleichen Dingen umzugehen.“

Und mit der größten Vorsicht ging man ans Werk. In kurzer Zeit konnte man dem Beamten, der etwas abseits getreten

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer dem Verbot in § 1 zuwider Äpfel und Birnen festert;

2. wer entgegen den Bestimmungen des § 2 Obst zur Brantweinherstellung verwendet.

§ 4. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. September 1916.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Den Herren Bürgermeistern

empfehlen wir die amtlich vorgeschriebenen

Reichsfleischkarten

nach genauer Vorschrift zu ebenso billigem Preis als jede andere Druckerei

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

In der Schlacht an der Somme beiderseitiger Artilleriekampf von größter Heftigkeit. Wiederholte starke feindliche Angriffe zwischen Ginchy und der Somme und an mehreren anderen Stellen südlich des Flusses sind blutig zurückgeschlagen. Bei Gegenstößen ist teilweise Gelände gewonnen; es wurden Gefangene und Beute eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen.

Rechts der Maas entspannen sich unter zeitweise sehr lebhafter Feuerwirkung im Abschnitt Thiaumont-Chapitre-Wald Infanteriegefechte westlich der Souville-Schlucht.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

In den Karpathen ist ein russischer Sturmversuch auf

dem Capul mißlungen. Westlich des Capul wird noch gekämpft.

In Siebenbürgen keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen:

In der Dobrubtscha sind die deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen unter erfolgreichen Kämpfen in weiterem Vordringen.

Mazedonische Front: Erhöhte Gefechtsintensität beiderseits des Ostrovo-Sees, an der Moglena-Front und östlich des Bardar. Nördlich der Gegenska-Planina sowie am Kukuruj und Kavit wurden wiederholte härtere feindliche Angriffe abgeschlagen. Kavalas ist von bulgarischen Truppen besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 14. Sept. Amtlich wird veröffentlicht:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Mehrere feindliche Angriffe westlich und östlich Nagy Szeben wurden abgewiesen. An den übrigen Fronten keine Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

In den Karpathen wird abermals heftig gekämpft. Nach ausgiebiger Artillerievorbereitung, die sich zum Trommelfeuer steigerte, rückte der Feind gegen unsere Stellung auf Smotrec, der Ludowa und dem Capul. Er wurde blutig abgewiesen. Im Gibo-Tal ist der Kampf noch im Gange.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist überall unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Das feindliche Geschützfeuer gegen die Karsthochfläche gewann zusehends an Stärke. In Tirol setzten unsere Truppen die Säuberung des Forams-Gebietes fort, nahmen bei der Eroberung einer Höhenstellung 44 Alpini, darunter 2 Offiziere, gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr, sowie namhafte Vorräte. Unsere Stellungen auf dem Jasana-Kamm stehen unter anhaltendem Artilleriefeuer.

Südwestlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Böler, Feldmarschallsleutnant.

Niemand hatte im ersten Augenblicke des Schreckens auf Ladanyi geachtet. Dieser aber hatte kaum einen Blick auf die stille Schläferin geworfen, als sich das fürchterlichste Entsetzen in seinem Gesicht ausprägte. Die Augen quollen ihm förmlich aus den Höhlen, als er, wie vom Blitz getroffen, in die Riste brach und dabei rief: „Flora — mein Weib!“

Alle Blicke wandten sich ihm zu. Marie Häufte rissen den gebrochenen Mann empor, der unter dem Eindruck des Gräßlichen, das er gesahnt, wie Irrsinnig vor sich hinlachte.

„Genug der Komödie!“ herrschte ihn der Kommissar an, der jetzt das Stützgewebe eines erlappten Verbrechers zu durchschauen vermochte. Auch ihn hatte der unerwartete Einblick aufs tiefste erschüttert — umso verabscheuungswürdiger erschien ihm der vermeintliche Mörder.

„Vorwärts!“ Bringt die Zeit! hinein. Sie darf vorläufig nicht berührt werden. Den — Menschen da werde ich sofort verbrennen.“

Zwei Minuten später war der Hof, in dem sich so Grauenhaftes entfaltete, verlassen und still wie vorher. Ladanyi war von kräftigen Armen, halb getragen und geschleppt, wieder ins Amtssitzendes Kommissars gebracht worden.

Dieser wollte sogleich mit dem Verhör beginnen, doch als er eben den Mund öffnete, um die erste Frage zu stellen, stieß Ladanyi einen marktschreierischen Schrei aus und sank dann in eine todesähnliche Ohnmacht, die ihm das unerträgliche Leid, welches über ihn verhängt worden, wenigstens für die ersten Stunden barmherzig verhüllte.

7. Kapitel.

Der Wahnstimmung von der Kettenbrücke.

Am nächsten Morgen bereits durchlief die Nachricht von der Entdeckung der gräßlichen Missetat die Stadt. Alle Zeitungen brachten spaltenlange Berichte darüber, die kurz gefaßt folgendes enthielten: Der Wahnstimmung von der Kettenbrücke. Ein entsetzliches Verbrechen wurde gegen Morgenstunden durch Zufall entdeckt. Der heute nacht auf der Kettenbrücke seinen Dienst verrichtende Konstabler Peter Nagg hörte gegen zwei Uhr morgens lautes Hilferufen, welchem er, in der Meinung, es handle sich um einen mit dem Tode ringenden Selbstmörder, eilig nachging.

Geheim zur See.

Am 13. September nachmittags unternahm ein feindliches Flugzeuggeschwader, bestehend aus 18 Capronis unter Bedeckung von 3 Abwehrflugzeugen, einen Angriff gegen Triefst. Zur Unterstützung hielten sich im Golf 6 feindliche Torpedoboote und 2 Motorboote auf. Es wurden viel Bomben abgeworfen, jedoch nur sehr geringfügiger Sachschaden und gar kein militärischer angerichtet; soweit bekannt, wurde ein Mann leicht verletzt. Einienischiffslentnant Banfield zwang im Luftkampf ein feindliches Abwehrflugzeug zum Niedergehen und Rückzug hinter den feindlichen Linien. Eigene Flugzeuge und Abwehrbatterien erzielten Treffer auf feindlichen Torpedobooten. Zu gleicher Zeit erschien ein feindliches Flugzeuggeschwader über Parengo und warf etwa 20 Bomben ab. Außer Zerstörung einer Waldhütte wurde kein Schaden angerichtet. Flottenkommando.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 14. Sept. Kaukasus. Auf dem rechten Flügel schritt nach kräftiger Artillerievorbereitung im Abschnitt von Oghnut der Feind zum Angriff. Er näherte sich bis auf 300 Meter unseren Stellungen, aber bei dem hartnäckigen Widerstand unserer Truppen wurde er auf allen Stellen zurückgeworfen und erlitt unter dem wirksamen Feuer unserer Artillerie und Maschinengewehre schwere Verluste. Ebenso wurde ein anderer Angriff, den der Feind, wie den vorhergehenden, im Westabschnitt von Oghnut unternahm, gleichfalls mit sehr starken Verlusten nach Bajonettkampf zurückgeworfen. Im Zentrum nur Zusammenstöße zwischen Erkundungsabteilungen und örtlichem Feuergefechte. Auf dem linken Flügel trieben unsere Erkundungsabteilungen die des Feindes zurück und erbeuteten eine Anzahl Gewehre und Bomben. Dort versuchte der Feind unter dem Schutze seines Artillerie- und Maschinengewehrfeuers mit einem Teil seiner Streikkräfte einen Angriff, der jedoch mit Verlust zurückgeworfen wurde. Kein wichtiges Ereignis auf den anderen Fronten.

Der bulgarische Kriegsbericht.

BB. Sofia, 14. Sept. Bulgarischer Generalstabsbericht vom 13. September: An der rumänischen Front längs der Donau herrscht Ruhe. Das Vorrücken unserer Truppen in der Dobrudscha dauert fort. Der Kommandant der 3. Armee meldet ergänzend: Unsere Offiziere, die gestern aus Silistria, sowie Intralan und Umgebung zurückkehrten und Augenzeugen der dortigen Ereignisse waren, berichten, daß die rumänischen Truppen während ihres schmachvollen Rückzuges haarträubende Ausschreitungen an der friedlichen und wehrlosen bulgarischen Bevölkerung verübt haben. Es wurde die Leiche eines minderjährigen Mädchens gefunden, das in zwei Teile zerrissen war. Die Untat ist wahrscheinlich geschehen, nachdem das Kind vergewaltigt worden war. An diesen Schreckensfeiten der geschlagenen rumänischen Truppen haben auch einzelne russische Abteilungen teilgenommen, die sich in Silistria befanden.

Mazedonische Front: Gestern starkes beiderseitiges Artilleriefeuer und Infanteriefeuer beim Ostrowo-See. Im Roglenitzgebiet verstärktes Artillerie- und Infanteriefeuer sowie Mimentätigkeit. An einzelnen Stellen versuchte der Feind, vorzudringen, wurde jedoch durch unser Feuer zurückgewiesen. Im Warbortal und am Doiransee lebhaftes Artilleriefeuer. Beim Butlowowsee rückten zwei italienische Bataillone, eine Eskadron und eine Batterie vom Dorfe Butlowow gegen die Butlowow-Dsimaia vor. Unsere dort befindlichen Abteilungen griffen sie energisch an und jagten sie in die Flucht. Von unseren Truppen verfolgt, zog sich der Gegner gegen das Dorf Butlowow zurück. Es wurden gefangen genommen ein Offizier, ein Offiziersaspirant und 87 Mann; bisher sind bestattet zwei Offiziere und mehr als 70 Mann. Erbeutet wurden 200 Gewehre. Dies ist unsere zweite Begegnung mit den Italienern. Im Strumatal spärliches Artilleriefeuer. An der ägäischen Küste kreuzt, wie gewöhnlich, die feindliche Flotte.

Die neue Sommeschlacht.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird geschrieben: Ich schrieb gestern: „Die Schlacht ist noch nicht beendet.“ Heute hat der neue Versuch der Gegner begonnen — seit dem 24. August die dritte große Angriffswoge — die unerschütterliche Mauer der Deutschen an der Somme doch noch zu überwinden. Der Hauptstoß richtet sich auch diesmal in die Gegend zwischen Combles und der Somme in einer Breite von etwa 7 Kilometern. Der Bericht des Hauptquartiers bezeichnet den Kampf als einen schweren und meldet, daß die Franzosen in Bouchevignes, an der Reichsstraße Arras-Bapaume-Beronne, halbwegs Combles-Beronne, eingedrungen sind. Aber der Kampf wird unermüdet fortgesetzt.

Die Besprechung im Großen Hauptquartier.

Der Berliner Vertreter der Frankfurter Zeitung erzählt: Ende Paschas Anwesenheit im Hauptquartier fällt zusammen mit der Anwesenheit des Königs Ferdinand von Bulgarien und mit der des Reichsanzlers; vielleicht ist auch noch die eine oder andere Persönlichkeit von Bedeutung da, die man zurzeit nicht nennt, und es ergibt sich auch für den Ueingerichteten ohne weiteres, daß das, was in diesen Tagen im Hauptquartier des Kaisers besprochen wird, in erster Linie dem Osten und den politischen und militärischen Problemen desselben gilt, dieses Ostens, der in allen diesen Problemen mehr oder weniger stark zusammenhängend von der Ägäischen Bucht bis an den Bosporus reicht. Eine Fülle von Fragen zukünftiger Gestaltung schließt dieses Gebiet in sich von Möglichkeiten, die noch durch den Kriegsausgang bedingt sind, über die aber vorausschauende und sorgende Staatsmänner sich ebenfalls jetzt schon Bilder entwerfen und Meinungen über bestimmte

Grundanschauungen austauschen können, wenn auch zurzeit über bestimmte konkrete Fragen noch nicht verhandelt und beschlossen wird. Im Großen Hauptquartier im Osten werden zurzeit Beratungen gehalten, von denen vielleicht einst die Nachwelt mehr sprechen und schreiben wird als über Vorgänge, die uns heute größer und wichtiger erscheinen mögen.

Berlin, 14. Sept. Der im Hauptquartiersbericht vom 4. d. Mts. lobend erwähnte Flieger Fahlbusch aus Apolda ist bei Ausübung des Friererdienstes tödlich abgestürzt.

Berlin, 14. Sept. Der deutsche Kronprinz hat als Oberbefehlshaber in einem Armeebefehl die Verleihung des Ordens Pour le Merite an den General v. Deimling und einige andere Befehlshaber zur Kenntnis gebracht. Es heißt darin: Ich gebe meiner aufrichtigen Freude darüber Ausdruck, daß diese Anerkennung der Tapferkeit meiner braven Truppen in den Kämpfen vor Verdun in dieser wohlverdienten hohen Auszeichnung ihrer hervorragend bewährten Führer sichtbaren Ausdruck gefunden hat.

Berlin, 13. Sept. Die Pariser Blätter heben die außerordentliche Widerstandskraft der Deutschen an der Somme hervor. Einzelne Blätter stellen fest, daß die Gegenangriffe der Deutschen bei Ginchy-Berny an Wucht und Festigkeit ihres gleichen suchen. Fünf oder mehrere Male seien die Deutschen an verschiedenen Punkten dieser Frontlinie nach einem furchtbaren Artilleriefeuer, das vorausgegangen, und unter reichlicher Verwendung von brennender Flüssigkeit, angestürzt. Die Opfer der verbündeten Infanterie seien entsprechend dem maßlos erbitterten Kampf.

Der k. u. k. Minister des Äußern, Baron Burian, sagte in einer Unterredung mit einem Redakteur des „Budapester Hirak“: Ich will nicht prophezeien, aber ich wage zu sagen, daß ich Rumänen gegenüber einen sicheren und schnellen Erfolg erhoffe. Nach dem Zusammenbruch Rumaniens und nach dem geringen Erfolg der jetzigen gemeinsamen Offensive dürfte die Entente denn doch einsehen, daß ein weiteres Blutvergießen ganz zwecklos ist.

Scheidemann über die Kriegsziele.

Reichstagsabgeordneter Scheidemann hat nun auch in seinem Wahlkreis gesprochen, den die Schriftleitung des örtlichen Parteiblattes und eine nicht unbedeutende Minorität der daheimgebliebenen Parteiführer gerne für die Pläne der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gewinnen möchten. Die Versammlungen, die Scheidemann in Ohligs und Solingen abhielt, waren überfüllt; sie nahmen einen ruhigen Verlauf und die bekannte Friedensentscheidung fand einstimmige Aufnahme. Scheidemann widersprach vor allem, der Auffassung, daß wir einen Eroberungskrieg führen, und meinte, daß die Regierung den Anexionisten viel schärfer entgegenzutreten müsse, als sie es bisher getan. „Von vier Staaten sind wir umringt, von ungeheurer volkreichen Mächten, wie Rußland und England; noch immer steht ein Mann von uns gegen vier andere; dazu kommt, daß Amerika die Lieferung von Munition übernommen hat. Wie töricht ist es da, zu glauben, der Krieg könne durch einen Streik der Munitionsarbeiter in unserem Lande zu Ende geführt werden!“ Scheidemann verteidigte weiter seine Äußerung von der Möglichkeit der Verrückung von Grenzsteinen beim Friedensschluß (Polen und die Balkanfrage): „Wer glaubt, es müsse nach dem weltgeschichtlichen Ereignisse. Für uns muß das Kriegsziel sein die Aufrechterhaltung unserer politischen Selbstständigkeit und die Abwehr aller Angriffe gegen unser nationales Sein, vor allem aber die Sicherung unserer wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeit. Unsere Gegner aber wollen nach wie vor Deutschland vollständig vernichten. Wer daran mitarbeiten will, daß dieser Plan zuhanden wird, der darf nichts tun, was eine Niederlage vorbereiten kann. Gerade die deutsche Arbeiterschaft hat ein großes Interesse daran, daß die Niederlage von unserem Volke abgehalten wird.“

Kawalla,

das wie der deutsche Heeresbericht heute meldet, von bulgarischen Truppen besetzt wurde, liegt am Ägäischen Meere, der Insel Thasos gegenüber. Es ist amphitheatralisch gebaut, hat etwa 3000 Einwohner, eine alte Wasserleitung, eine höhere Schule (Mädchenschule), alte Moschee und bedeutenden Handel, besonders mit Tabak. Kawalla ist Dampferstation und Sitz eines englischen, griechischen und spanischen Konsuls und eines deutschen, französischen, italienischen und österreichischen Konsularagenten.

General Pau abgereist — unbekannt wohin.

Von der schweizerischen Grenze, 14. Sept. Nach Meldungen Petersburger Blätter ist General Pau von Moskau abgereist. Die Angabe des Reiseziels wird von der Zensur unterdrückt. Man vermutet, General Pau werde sich nach dem rumänischen Kriegsschauplatz begeben.

Die rumänischen Verluste.

Wien, 14. Sept. Das Organ des Kriegsministeriums in Sofia sagt in einer Besprechung über den Fall von Intralan: Unter Einrechnung der Toten und Verwundeten ist von den rumänischen sieben Armeekorps ungefähr ein ganzes verloren gegangen.

Die rumänischen Greuelstaten.

Wien, 14. Sept. Die Neue Freie Presse meldet aus Sofia: Die von den Rumänen in der Dobrudscha begangenen Massenmorde an bulgarischen Frauen und Kindern, machen hier einen furchtbaren Eindruck. Die Presse fordert die exemplarische Bestrafung der Mörder. Die Regierung beabsichtigt, die hiesigen Gesandten der neutralen Staaten einzuladen, sich persönlich von den Greuelstaten, die die Rumänen in der Dobrudscha begangen haben, zu überzeugen. Die Regierung wird ferner bei den neutralen Staaten

gegen die begangenen Schandtatzen energisch Protest einlegen.

Vom 4. griechischen Armeekorps.

Berlin, 14. Sept. (T.-U.-Tel.) Das 4. griechische Armeekorps, das, wie berichtet, sich in Deutschlands Schutz begeben hat, wird, wie die „Post. Ztg.“ hört, von den Familien seiner Angehörigen begleitet sein. Die Offiziere wollen dadurch verhüten, daß ihre Frauen und Kinder, dank der Entente, verhungern. Diese Gefahr bestand in den Garnisonsorten des 4. griechischen Armeekorps nicht nur für die Soldaten, sondern auch für deren Angehörige. Der Name des Generals, der an der Spitze des 4. griechischen Armeekorps gegenwärtig steht, ist noch nicht bekannt.

Athen, 14. Sept. Meldung der Agence Havas. Der König ließ Dimitralopulos fragen, ob er die Kabinettbildung übernehmen. Dimitralopulos hat grundsätzlich angenommen. Er wird wahrscheinlich heute vom König empfangen. Nachdem er sich mit dem König ins Einvernehmen gesetzt hat, wird er seine Absichten den Gesandten der Entente auseinandersetzen und dann endgültig antworten.

Rücktritt des spanischen Ministeriums?

Berlin, 14. Sept. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Genf: Eine Radiomeldung aus Madrid bestätigt das von Pariser Blättern verbreitete Gerücht, daß das Kabinett Romanones möglicherweise freiwillig zurücktreten werde, um einem Konzentrationsministerium unter dem Vorsitz des Führers der Konservativen, Maura, Platz zu machen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. September.

!! Militärisches. Zum Leutnant der Reserve wurde der Vizefeldwebel Schweifert (Oberlahnstein) befördert.

!! Vom Wochenmarkt. Das auf unserem Wochenmarkte angeführte Gemüse usw. findet stets sehr flotten Verkauf. Für Zwetschen wurden nur 20 Pfg. pro Pfund verlangt und blieb wohl die Hälfte noch unverkauft. In Coblenz sind die Zwetschen mehr begehrt und traf dort schon manchen Bauern der Nachbarorte ein unangenehmes Mißgeschick. Diese veruchten, entgegen der landrätlichen Verfügung, ihr Obst nach Coblenz auszuführen. Die benachrichtigte Polizei erschien hierauf schleunigst und beschlagnahmte die Ware. Die Zwetschen wurden sofort an Ort und Stelle der Zentner zu 10 M. verkauft, während hier von den Verkäufern noch 25 Pfg. fürs Pfund, auch bei Abnahme größerer Mengen, verlangt worden waren. Alle Proteste halfen nichts, die Zwetschen wurden glatt und rasch an die Bürgerschaft verkauft. An der Pfaffenborfer Brücke wurden heute morgen ebenfalls widerstrebende Zwetschenverkäufer, die heimlich den Coblenzer Markt erreichen wollten, von der Polizei gestellt und ihre Waren beschlagnahmt.

!! Zwiebeln, welche heute auf dem Markte dahier pfundweise, gelbe 20 Pfg. und rote 25 Pfg. kosteten, wurden diese Woche auf dem Bopparder Zwiebelmarkte mit 15 bis 20 M. pro Zentner bezahlt.

!! Fleisch und Wurst gibt es diese Woche wieder 175 Gramm. Schweinefleisch wird teils verausgabt, mithin scheint es diesmal Rindswurst zu geben.

!! Pflicht-Feuerwehr. Die erste Kriegspflichtfeuerwehrübung nach der neuen Zusammenfassung wird in Gestalt eines Appells (ohne Uebung) am Sonntag morgen stattfinden. Alle Männer, welche im Alter von 18 bis 49 Jahre stehen haben zu erscheinen.

(-) Germania-Lichtspiele. Herr Schamberger wird als Landsturmman am Sonntag sein Kino wieder eröffnen und seinen Besuchern mit zwei großartigen Vorstellungen dienen. Der Saal des „Deutschen Hauses“ dürfte wieder vollbesetzt werden. Näheres siehe im Anzeigenteil.

!! Postalisches. An den Postschaltern wird eine von den deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegskarte“, die den Freimarkstempel von 5 Pfg. eingeprägt trägt, für 10 Pfg. verkauft. Den Ueber-schuß von 5 Pfg. für jede abgesetzte Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben. Das Franko der Karten ist durch Nachkleben einer 2½ Pfg.-Marke zu vervollständigen.

(?) Gefunden. Vor etwa 14 Tage erregte ein geisteskranker Mann aus Düren in unseren Straßen Aufsehen und hatte in einer Wirtschaft seinen Koffer abgestellt, wußte aber nicht wo. Der wertvolle Sachen enthaltende Koffer wurde auf unsere Mitteilung hin abgeliefert und an die Angehörigen des Mannes nach Düren abgeliefert.

!! Hinweis. Am 15. September 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht und Preisüberwachung veröffentlicht worden; mit ihrer Durchführung und Ueberwachung ist die Aufsichtsstelle für den Handel mit Werkzeugmaschinen, Berlin W. 15, Lippenburgerstraße 18/20, beauftragt. Ausbesserung und Verkauf bleiben trotz der Beschlagnahme erlaubt. Der Verkauf ist jedoch nur gestattet vom Erzeuger unmittelbar an den Händler oder an den Selbstverwender, vom Händler oder Richterzeuger unmittelbar an den Selbstverwender, oder auf Grund eines besondern Erlaubnis-scheines, der von der Aufsichtsstelle auf Ersuchen erteilt werden kann. Wer Erzeuger, Händler oder Selbstverwender in diesem Sinne ist, ist in der Bekanntmachung ausgeführt. Die Bekanntmachung ordnet ferner ein Lagerbuch für Erzeuger und Händler an, sowie eine Meldepflicht über den Verkauf. Gegen Preisüberschreitungen, Zurückhalten und unlautere Verschöbungen in der Ausführung von Aufträgen mit Bezug auf die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände

Die Kriegsanleihe ist die beste und sicherste Kapitalsanlage!

Die Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes, das Vermögen
sämtlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst haften für sie.

wird die Aufsichtsstelle mit besonderem Nachdruck einschrei-
ten. Die weiteren Einzelbestimmungen sind aus der Be-
kanntmachung selbst zu ersehen. Der Wortlaut der Bekannt-
machung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und
bei den Polizeibehörden einzusehen.

Niederlahnstein, den 15. September.

!! Frauen im Eisenbahndienst. Nach einer
Mitteilung der Eisenbahn-Verwaltung finden Frauen und
Mädchen als Schaffnerinnen auf Personen- und Güter-
zügen sowie im Telephondienst lohnende Beschäftigung.

Braubach, den 15. September.

!! Auszeichnung. Karl Bingel von hier und Hof-
Zimmermann aus Hirschheim, welche als freiw. Kranken-
pfleger auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind, wurden
mit der österreichischen Verdienst-Medaille ausgezeichnet.

!! Fleischversorgung. Für diese Woche kom-
men 150 Gramm Fleisch- oder Fleischwaren an die Bewoh-
ner zum Verkauf in den Metzgereien von Gran, Hammer,
Voll und Scholler.

!! Kartoffeln. Die Stadt läßt an die Einwohner
ab Bahnhof Kartoffeln verkaufen und stellt sich der Zent-
ner auf 5.50 M.

(!) Regelung der Dienststunden. Beim
hiesigen Amtsgericht tritt am 1. Oktober d. Js. eine Än-
derung in der Bürodienstzeit ein. Die Dienststunden be-
ginnen morgens um 8 Uhr und endigen nachmittags um
3 Uhr. Man will durch diese Einrichtung Licht und Brand
sparen.

b St. Goarshausen, 15. Sept. Kriegsanleihe.
Wie wir hören, wird das Institut Hofmann in St. Go-
arshausen allen denen, die noch nicht mit Wertpapieren Be-
kanntschaft gemacht haben, Gelegenheit zur Zeichnung von
Kriegsanleihe geben. Die Schüler der obersten Klasse, die
mit Ausweisen von der Schule versehen sind, sind berech-
tigt und beauftragt in St. Goarshausen und Umgegend
Zeichnungen entgegenzunehmen. Sie geben auf Wunsch
jede Auskunft und sind bei der Zeichnung behilflich. Wir
befürworten das Vorhaben der Schule aufs Wärmste.

c Raftätten, 13. Sept. Fürs Vaterland. Wieder
hat der furchtbare Krieg sein Opfer aus den Reihen der
Raftätter Krieger gefordert. Montag kam die traurige
Nachricht, daß der Landwehrmann Heinrich Seibel an den
Folgen seiner schweren Verwundung in einem Feldlaga-
rett gestorben ist. Ehre seinem Andenken.

Für die neue Kriegsanleihe.

Die Firma Herbig-Goarshaus, Ladefabrik in Köln-
Bickendorf, zeichnet auf die fünfte Kriegsanleihe wiederum
100 000 Mark, der Verband mittlerer Reichs-Post- und
Telegraphen-Beamten 150 000 M. — Die Sparkasse des
Siegtals (Kreispartasse) in Siegburg zeichnete 4 Mil-
lionen Mark. — Die Firma Alfred H. Schütte in Köln
Deutsch wieder wie bei der letzten Anleihe 1 Million M.

Bunte Blätter.

(Sarrail) Im „Tag“ läßt sich Gottlieb also ver-
nehmen:

Horch, schon wird Sarrail gebeten,
Seinen Urlaub anzutreten,
Weil er sonst und chnedies
Sich als impotent erwieis.

Bald ersucht man ihn voll Takt,
Daß er seine Sachen packt.
Und zur Kur (einst kanns geschehen)
Sieht er in die Pyrenäen.

In des Weltenschau's Unruheit
Zut er dann was für die G'sundheit.
Unbekannt gibt es dorte
Häßlichegelegene Badeorte . . .

Bekanntmachungen.

Die Anfuhr von 60 Rammeter Reiserhänpkel
als Schulholz aus Distr. 102 Schlierbach soll vergeben
werden.

Angebote sind bis zum **Samstag, den 16. ds. M.,**
vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2
einzureichen.

Die Anfertigung von circa 20 cbm. Kleinschlag
zu Beschrottungen soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum **Samstag, den 16. ds. M.,**
vormittags 11 1/2 Uhr, auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2
einzureichen.

Oberlahnstein, 9. September 1916.

Der Magistrat.

Wegen eines stattfindenden Brückenbaus ist die
Holzabfuhr aus den Distrikten Pickert und Mühl-
berg bis auf weiteres untersagt.

Oberlahnstein, den 8. September 1916.

Der Magistrat.

Petroleum

kann auf Grund der abgegebenen Karten in den Geschäften
wieder abgeholt werden, da der Verkauf zu Leuchtzwecken
durch den Herrn Reichskanzler wieder freigegeben ist.

Oberlahnstein, den 13. September 1916.

Der Magistrat.

Die Fleischverteilung

findet am

Samstag, nachmittags von 4—10 Uhr

in den Metzgerläden statt.

Auf jede Person entfallen 125 Gramm Fleisch und 50
Gramm Wurst.

Fleisch wird auf Lebensmittelliste Nr. 123, Wurst auf
Nr. 124 abgegeben.

Schweinefleisch wird nicht verteilt.

Oberlahnstein, den 14. September 1916.

Der Bürgermeister.

Zwei Gartenstühle

sind als Fundsache hier angemeldet worden.

Oberlahnstein, den 13. September 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Pflichtfeuerwehr Oberlahnstein.

Am **Sonntag, den 17. d. Mts., morgens 7 Uhr**
findet am Spritzenhause ein

Appell der Mannschaften

und deren Einteilung an die einzelnen Geräte statt.

Zu erscheinen haben alle von 1867 bis einschließlich
1898 geborenen Einwohner, die sich in den letzten Tagen
zur Aufnahme gemeldet haben.

Die in den Jahren 1857 bis 1866 und im Jahre
1899 Geborenen, sind vorerst befreit.

Entschuldigungen werden nicht angenommen. Fehlen
wird bestraft.

Oberlahnstein, den 14. September 1916.

Gesehen:

Der Brandmeister.

Die Polizeiverwaltung: Sch ü h.

Dienstag, den 19. ds. Mts.

von **vormittags 9 Uhr** an findet auf dem hiesigen
Marktplatz ein

Zwetschenmarkt

sowie Verkauf von Früchsten und Falläpfeln statt.

Oberlahnstein, den 12. September 1916.

Der Obst- und Gartenbau-Verein

Sch ü h, Bürgermeister.

Die Gewerbetreibenden,

welche im Jahre 1917 ein Gewerbe im Umherziehen aus-
üben wollen, werden aufgefordert, die vorgeschriebene Anmel-
dung in der Zeit bis zum **15. Oktober d. J.** zu bewir-
ken, damit die für sie ausgearbeiteten Wandergewerbeheine
ihnen rechtzeitig zu Anfang des nächsten Jahres ausgehän-
digt werden können.

Oberlahnstein, den 5. September 1916.

Der Magistrat.

Petroleum.

Der Verkauf von Petroleum zu Leuchtzwecken ist durch
den Herrn Reichskanzler wieder freigegeben.

Niederlahnstein, den 15. September 1916.

Der Magistrat.

Erbfen, Bohnen und Linsen

dürfen nur an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen
abgesetzt werden. Das Verfüttern dieser Hülsenfrüchte ist
verboten.

Wer Hülsenfrüchte erntet, ist verpflichtet, die geerntete
Menge getrennt nach Arten unmittelbar nach der Ernte
im Rathause Zimmer 5 anzuzeigen.

Wer am 1. Oktober 1916 Hülsenfrüchte in Gewahr-
sam hat, die bis zu diesem Zeitpunkte noch nicht angezeigt
sind, hat sie am angegebenen Orte bis **5. Oktober 1916.**
anzumelden. Früchte, die ab 1. Oktober unterwegs waren,
sind bei Ankunft anzumelden.

Niederlahnstein, den 15. September 1916.

Der Bürgermeister.

Margarine.

Ein kleines Quantum Margarine ist eingetroffen und
gelangt zum Verlaufe bei der Witwe Krah, Witwe Jakob
Klein und Jakob Klug hier. Es erhalten nur diejenigen
Familien Margarine, welche die Nr. 21 der Lebensmittel-
karte noch nicht gestrichen haben und zwar je 2 Personen
50 Gramm. Die Nr. 31 der Lebensmittelliste ist zu streichen.
Der Verkauf findet von **Samstag, den 16. 9. cr. vor-**
mittags 8 Uhr ab statt.

Niederlahnstein, den 15. September 1916.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Sonntag, den 17. September nachmittags 5 Uhr

findet im Saale des

Hotel Stolzenfels

ein

Vortrag

über die gegenwärtige Kriegslage und die
5. Kriegsanleihe,

statt, wozu alle Einwohner unserer Stadt, insbesondere
auch die Damen ergebenst eingeladen werden.

Oberlahnstein, 13. September 1916.

Der Ausschuß.

Kaufgesuch

Landhaus (od. kl. Gut bis 50 Morg.
od. Mühlgut) mit 7—8 schönen
Zimm. Oek.-Geb., 3—5 Morg. Land
od. Pachtland dazu. Off. a. Js.
Rosenbaum, Bergweg 24, Frank-
furt a. M.

2 Zimmer und Küche
mit Koch- und Leuchtgas zu ver-
mieten. **Niederlahnstein,**
Bahnhofstraße 47.

Zu Geschenken

empfehle:

Aufsätze
Butterdosen
Servietten-
ringe
Körbe
Kuchenteller
Salzgefäße etc.



E. Querndt, N. Lahnstein.

**Sammelt Obstkerne
zur Oelbereitung!**

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

(Nr. 3507. 16. B 5).

betreffend Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, We Depflicht und Preisüberwachung.

Rom 15. September 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung, worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt, sowie jedes Anzügen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813)*) oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 und dem Bayerischen Gesetz vom 4. Dezember 1915, betreffend Änderung des Gesetzes über den Kriegszustand, bestraft wird.

Auf die Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbestimmungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)***), auf die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Ergänzungsbestimmung vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 184),†) sowie auf die Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), wird besonders hingewiesen.

§ 1.**Inkrafttreten der Anordnungen der Bekanntmachung.**

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit dem 15. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten werden die bisher ergangenen Einzelverfügungen über Beschränkungen des Handels mit Werkzeugmaschinen ungültig.

§ 2.**Aufsichtsstelle.**

Zur Durchführung und Uebertretung der Anordnungen dieser Bekanntmachung ist der Königlich Preussischen Feldzeugmeisterei die Aufsichtsstelle für den Handel mit Werkzeugmaschinen, Berlin W. 15, Liebenburger Straße 18-20, angegliedert worden.

An die Aufsichtsstelle sind alle Anfragen zu richten, welche die Auslegung und Ausführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung betreffen.

§ 3.**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von der Bekanntmachung betroffen sind die nachfolgenden Gegenstände aller Art: Drehbänke und Absteckbänke für Kraftbetrieb, Revolverbänke, Automaten, Fräsmaschinen.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbesitzhaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehende Gefahr keine höhere Freiheitsstrafe bestimmt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk ein bei der Bekämpfung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassenen Verbot übertreitet oder zu Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gefahr eine schwerere Strafe androht, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***). Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

†) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel, Heiz- und Lichtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder wer solche Preise sich oder einem anderen gewährt oder versprochen läßt;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt, oder erworben sind, zurückhält um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zweck hat;
5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art auffordert, anreizt oder sich zu Handlungen solcher Art erbietet, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist.

Bei vorsätzlichem Zuwiderhandeln gegen Nr. 1 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des übermäßigen Gewinns zu bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehört oder nicht. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß die Gerurteilung des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist.

nen, Hobel- und Schapingmaschinen, Bohrwerke und Bohrmaschinen zum Bohren von Löchern über 30 Millimeter, Kalfsägen, Pressen, Stangen und Schleifmaschinen.

§ 4.**Beschlagnahme.**

Die im § 3 gekennzeichneten Gegenstände sind beschlagnahmt mit folgender Wirkung:

Eine Uebertragung des Eigentums (z. B. auf Grund von Kauf, Werkvertrag, Tausch, Sicherungsübereignung usw.) oder eine Uebertragung des Gewahrsams auf den Nichteigentümer (z. B. Vermietung, Verpfändung, Verkaufskommission usw.), ausgenommen eine Uebertragung des Gewahrsams lediglich zur Beförderung oder Ausbesserung des beschlagnahmten Gegenstandes, ferner jedwede die Verpflichtung zu solchen Uebertragungen begründende Vereinbarung ist verboten, nichtig und strafbar, sofern nicht die Uebertragung

- a) vom Erzeuger unmittelbar auf den Händler oder Selbstverwender oder
- b) vom Händler oder sonstigen Richterzeuger unmittelbar auf den Selbstverwender oder
- c) auf Grund eines allgemeinen oder besonderen Erlaubnissscheines

erfolgt oder zu erfolgen hat. Die Anträge auf Erteilung eines Erlaubnissscheines sind an die Aufsichtsstelle (§ 2) zu richten.

Eine Veräußerung von Rechten und eine Uebertragung von Pflichten aus Vereinbarungen der im Abs. 2 gekennzeichneten Art ist ohne besonderen Erlaubnissschein verboten und nichtig.

Erzeuger im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur der Selbsthersteller der im § 3 bezeichneten Gegenstände und nur mit Bezug auf seine eigenen Erzeugnisse.

Händler im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige, der den Handel mit den im § 3 bezeichneten Gegenständen gewerbmäßig betreibt. Es kann einem Großhändler die Rechtsstellung eines Erzeugers mit Bezug auf den Vertrieb von Erzeugnissen bestimmter Werkstätten gewährt werden. Gesuche um Gewährung sind an die Aufsichtsstelle zu richten.

Selbstverwender im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige Gewerbetreibende, der die im § 3 bezeichneten Gegenstände im eigenen Werkstättenbetriebe verwendet.

Erzeuger und Händler haben ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung des Vorratsbestandes an den im § 3 bezeichneten Gegenständen nach Herkunft und Verbleib ersichtlich ist.

§ 5.**Meldepflicht.**

Jedes im § 4 gekennzeichnete Rechtsgeschäft ist binnen zwei Wochen von dem das Eigentum oder den Gewahrsam Uebertragenden (z. B. Lieferer) oder dem zur Uebertragung Verpflichteten (z. B. Verkäufer, Verkaufskommissionen, Vermieter) der Aufsichtsstelle (§ 2) auf einem handschriftlich unterzeichneten Meldeschein anzuzeigen. Der Inhalt des Meldescheins hat den bei der Aufsichtsstelle erhältlichen Vorlagen genau zu entsprechen.

§ 6.**Preisbildung und Zurückhaltung.**

Die Aufsichtsstelle (§ 2) ist insbesondere befugt, Preisausgleichungen, Zurückhaltungen und unlautere Verschöbungen in der Ausführung von Aufträgen mit Bezug auf die dieser Bekanntmachung unterworfenen Gegenstände zu ermitteln und gegebenenfalls den zur weiteren Verfolgung zuständigen Behörden anzuzeigen.

Frankfurt a. Main, den 15. September 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 15. September 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
la 1-Nr. 14089.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste sowie für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben, teuren Vaters, unseres guten Vaters, Schwiegerohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Josef Nachtsheim

sagen wir hiermit Allen, besonders der Firma H. Kriens, der Fein-Feuerwehr und den übrigen Kranzpendern unseren tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 14. September 1916.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein
Abt. II Tgb. Nr. 14208.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich:

Der Absatz 3 (Passe) der Verordnung der Kommandantur betr. Angehörige (eindlicher Staaten vom 17. 1. 16 II Nr. 790 erhält folgende Fassung:

Hinsichtlich der Passpflicht gelten lediglich die Bestimmungen der Verordnung betr. anderweitige Regelung der Passpflicht vom 21. Juni 1916 (R.-G.-Bl. 1916 Nr. 143 S. 599) und die Ausführungsbestimmungen vom 24. 6. 1916 (R.-G.-Bl. S. 601 flg.).

Coblenz, den 6. September 1916.

Der Kommandant

der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.

J. A. d. R.

Gen. Hedert, Generalmajor

*****|*****

„Deutsches Haus“, Oberlahnstein

„Germania“-
Lichtspiele.

Programme für Sonntag, den 17. September 1916.

1. Die Affaire Thureau, Drama in 4 Akten.
In den Hauptrollen: Olga und Charles Benetti.
2. Die Schöne Erbsparnisse, reizend. Dr. i. 1 Akt.
3. Eiko-Kriegs-Woche Nr. 80.
4. Dupin als Nachwandler, (Humoreske).
5. Winter im Jura, (herrliche Natur-Aufnahme.)
6. Der japanische Dolch, Sensations-Drama in 2 Akten.
7. Der kleine Bösewicht, Lustspiel in 1 Akt),
und verschiedene Einlagen

W. Schamberger

*****|*****

Dankagung.

Für die uns aus Anlaß des Hinscheidens des Herrn

Rentners Heinrich Faust

aus Niederlahnstein,

so reichlich und herzlich erwiesenen Teilnahme und die Kranzpenden sagen wir Allen, besonders dem Krieger Verein, der städtischen Verwaltung, dem Spar und Darlehenskassen Verein zu Niederlahnstein und deren Herren Sprechern am Grabe unseren tiefgefühltesten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Zollinspektor A Kessel.

Coblenz, den 15. September 1916.

Ein Gartengrundstück

in Niederlahnstein in der Nähe der Bahnhofstraße zu pachten gesucht. Angebote mit Angabe der Lage, Größe und Pachtpreis unter „Garten“ an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Birnen

wie Hartepont, Butterbirnen etc. abzugeben. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Wohnung mit Stall zu vermieten bei Gärtner Kunkel.

2 junge Milchkühe

zu verkaufen Wo, sagt die Geschäftsstelle

In einem kleinen Haushalt, am liebsten bei einem älteren Ehepaar, wird zur Erleichterung des Haushalts Stelle für ein junges Mädchen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Eier

frisch eingetroffen.

Bestellungen auf Zwetschen werden angenommen.
Fr. Ant. Mittel.

Diejenigen, welche am 14. Sept. zwischen 6-8 Uhr auf der Rheinbrücke die Wäschebänder gestohlen haben, werden aufgefordert, sofort dieselben an die Polizei abzugeben, damit die erfolgte Anzeige zurückgenommen wird.

Dampfmaschine

18 Pferdestärke, wegen Neuanschaffung zu verkaufen.

Färberei Hunneke,

Coblenz, Schlachthofstraße 27.
Maschine im Betrieb zu sehen.

Achtung!

getragene Arbeitskleider und Stiefel, Anzüge, gebr. Möbel, Nähmaschinen, Fahrräder, Gefäße, Herde

billig zu verkaufen
Gremminger, Coblenz, Wehlstraße 5.
Anlauf von Gegenständen aller Art und Waren.

Sauberes, ehrliches
Stundenmädchen
gesucht Wilhelmstraße 21a.